

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 219

Seite: 3 a

Ursprüngliche Adresse wurde geändert von:
Westerholtstr. 65 in "Gerlach-von-Heven-Weg 65"

Aufgrund des Widerspruchbescheides der Oberen Denkmalbehörde vom 17.02.99 wird der ursprüngliche Eintragungstext wie nachfolgt **fortgeschrieben**.

Eintragungstext des Bescheides vom 09.07.91

Wohnhaus, bereits im 10. Und 12. Jahrhundert erwähnt, mit Bausubstanz vermutlich des 16. Jahrhunderts und des späteren 19. Jahrhunderts in drei Phasen: Schließung der Hoffassade in Fachwerk-Konstruktion, Anbau des östlichen Wohnflügels in Werkstein und Fachwerk, zuletzt Aufgliederung des Speichers in Bruchstein; in seine Südseite Wappenstein von 1664 eingesetzt; im 17. Jahrhundert zur Wasserburg umgebaut.

Der Rittersitz Haus Heven ist bedeutend aus historischen und baugeschichtlichen Gründen.

Die ehemalige Hausteich- und Gräftenanlage ist zugeschüttet bzw. verlandet.

Aus der Lage ergeben sich städtebauliche Gründe, die das Objekt geeignet erscheinen lassen, historische Vorgänge und Entwicklungen zu bezeugen, ferner belegt es die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Fortschreibung der Eintragung aufgrund des Widerspruchsbescheides vom 17.02.99

Beschreibung des Objektes:

Der Denkmalwert erstreckt sich auf das Wohnhaus (Haupthaus) mit dem östlich angegliederten Speicher.

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Es handelt sich um einen mehrteiligen, zweigeschossigen Baukörper aus Bruchstein und Fachwerk mit Ziegeln gedeckten Walmdächern.

Der Speicher eingeschossig, aus Bruchstein und mit Satteldach.
Ältester, wohl spätmittelalterlicher Bauteil ist der nach Süden gerichtete annähernd quadratische Bau, dessen Traufe etwas höher liegt als die der übrigen Bauteile.
Nach Westen schließt sich zurückversetzt ein nur wenig niedriger, rechtseckiger Baukörper an.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 219

Seite: 3 c

Begründung für die Eintragung

Haus Heven ist bedeutend für Bochum und besonders den Ortsteil Querenburg als ein Geschichtszeugnis, dessen dinglicher Bestand bis ins späte Mittelalter zurückreicht und darüber hinaus bis ins 11. Jahrhundert zurückweist. Zu dieser Zeit gelangte der Hof als Geschenk einer Wigburg und deren Sohn Banager an die Abtei Werden. In den klösterlichen Lehnsregistern des 14. Jahrhunderts wird Heven als "castrum" bezeichnet und als Lehen ausgegeben an die Ritter von Lüttlenowe, die sich später nach ihrem Sitz "von der Hevene" nannten. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts Haus Heven an die Herren von Vaerst und späterhin in die Hand verschiedener Adelsgeschlechter kam, sank Haus Heven zu einem von Verwaltern bewirtschafteten Gut herab, das von den Besitzern nicht mehr selbst bewohnt wurde.

Aus diesem Grund ist anzunehmen, daß die seit dem 19. Jahrhundert verlandete bzw. zugeschüttete Gräfte in der Zeit angelegt wurde, als Heven tatsächlich ein Rittersitz unter den Herren von Lüttlenowe bzw. von der Hevene war, die das Haus selbst bewohnten.

Für Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, d. h. hier baugeschichtliche Gründe vor. Der südliche und westliche Baukörper beinhaltet umfangreiche spätmittelalterliche Bausubstanz, u.a. kenntlich an den Schießscharten.

Es ist zu vermuten, daß bei zukünftigen Sanierungen mittels Bauforschung weitere bauarchäologische Funde gemacht werden können, die aufschlußreich sein werden für die Erforschung der spätmittelalterlichen/-frühneuzeitlichen Profanbaukunst in der Ruhrregion.

Die jüngeren Bauteile des Hauses Heven geben Auskunft über die spätere Nutzung des Anwesens als Pachtgut.

Die Ausgestaltung des jüngeren Wohnteils verdeutlicht die bürgerlichen Wohnansprüche des Pächters im frühen 20. Jahrhundert. Die nur vom Hofraum einsehbare Hoffassade wurde im 19. und 20. Jahrhundert in Fachwerk gestaltet, z. T. als Ersatz für vermutlich eingestürzte massive Mauern. Dies zeigt deutlich das Herabsinken des Anwesens auf ein bürgerlich/bäuerliches Niveau, während die Außenseite noch standesgemäß - Haus Heven war weiterhin in adeligem Eigentum - die ranghöhere Steinbauweise benutzt. Der kleine Steinspeicher ist als typisch bäuerliches Element des 19. Jahrhunderts zu werten. Insofern gibt Haus Heven ein gutes Beispiel dafür ab,

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 219

Seite: 3 d

wie selbst im abgelegenen ländlichen Raum Architektur nach außen Standesansprüche vermitteln wollte, während Speicher und Fachwerkbauweise einen deutlichen bäuerlichen Akzent setzten. Die zuletzt genannten Aspekte sind als volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung von Haus Heven zu bewerten.

Datum der Fortschreibung: 30. März 1999

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage



(Siegel)

[Handwritten signature]
.....
Dipl.-Ing. Göschel

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 219

Seite: 3 b

Beide Bauteile sind aus scholligem Bruchstein mit sauberer Eckverquaderung errichtet und haben je Stockwerk und Seite höchstens ein mittig angeordnetes, hochrechteckiges Fenster (z. T. wieder vermauert), die größtenteils mit Backstein ummauert und Veränderungen wohl des 19. Jahrhunderts sind. Die drei freistehenden Seiten des südlichen Baublocks sind etwa auf Brusthöhe mit Schießscharten, vorwiegend in Schlüssellochform ausgestattet, die dem späten Mittelalter zuzuordnen sind. Nach Osten schließt sich an das wohnturmartige Gebilde des Südtraktes ein zweigeschossiger Baukörper aus hammerrechtem Bruchstein an. Der Anschluß zwischen den beiden Bauteilen ist als Schräge ausgebildet; hier befindet sich ein Hauseingang mit Haustür in beruhigten Schmuckformen des Nachjugendstils. Fenster und Tür mit schmalen Steineinfassungen und leicht korbogigen Anschlüssen. Die (nördliche) Hofseite dieser Gebäude liegt in einer Flucht und ist aus Fachwerk erstellt, wobei sich deutlich zwei Bauabschnitte unterscheiden lassen, die - soweit erkennbar - den Schnitt zwischen südlichem "Turmhaus" und östlichem Anbau aus hammerrechtem Bruchstein wiederholen. In beiden Fällen handelt es sich um junge geschossige Verzimmerungen mit Schwelle-Rähm-Aussteifungen an den Ecken, die ein symmetrisches Bild ergeben.

Das **Innere** des Gebäudes ist zur Zeit nur teilweise beurteilbar, da große Partien modern verkleidet sind. Im westlichen Teil führt eine Treppe in das Obergeschoß, deren Geländer aus Brettbalustern besteht. Allerdings behauptet der Eigentümer, daß dieses Geländer von einem Mieter der 1950er Jahre eingebracht wurde. Dementsprechend gehört es nicht zum Denkmalumfang.

Der östliche Bauteil des Wohnhauses, der vermutlich Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet wurde, hat seine originale Treppe sowie Innentüren mit zugehörigen Futterln bewahrt. Wie die Haustür zeigen sie Formen, die in geometrischer Strenge der reformerischen Periode des Nachjugendstils zuzuordnen sind.

Nach Osten greift in den jüngsten Teil des Wohnhauses, leicht nach Norden zurückversetzt, ein kleiner quadratischer Bruchsteinspeicher mit verbrettertem Giebeldreieck. Bauzeit wohl mittleres 19. Jahrhundert.

Es ist davon auszugehen, daß der jüngere Teil des Wohnhauses nachträglich zwischen das ältere Haus und den zu dieser Zeit schon bestehenden Speicher gesetzt wurde.

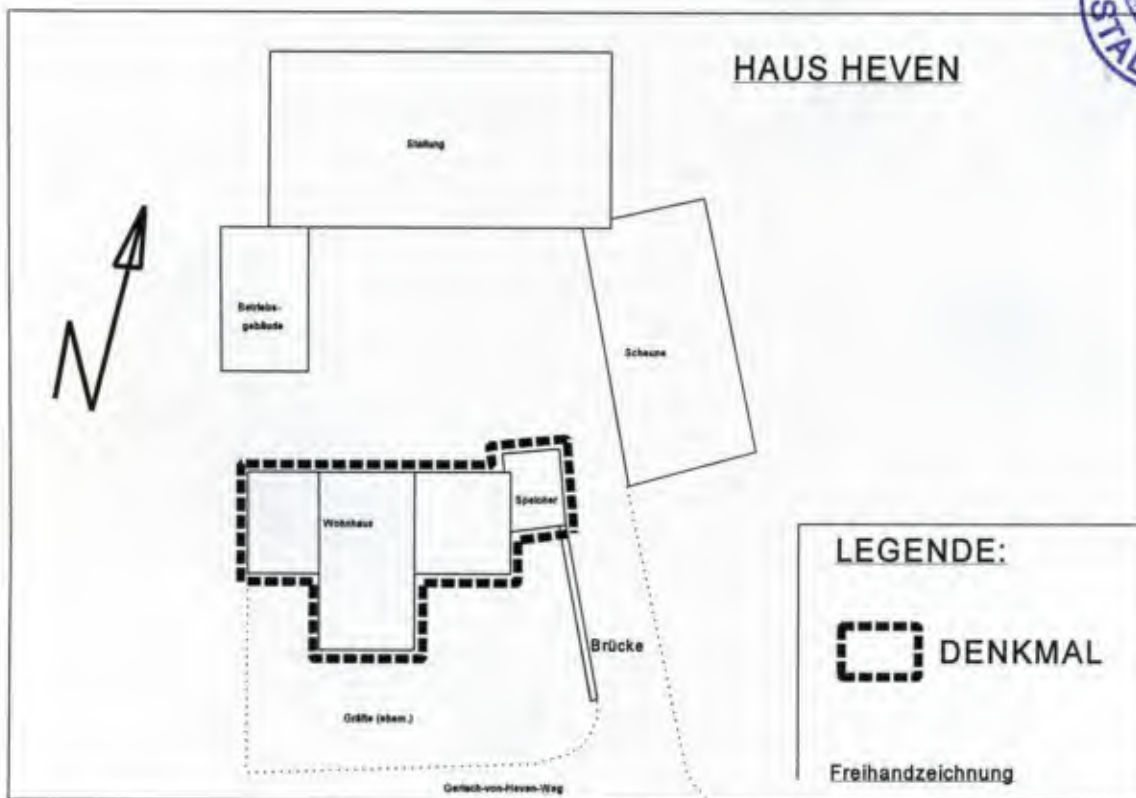
In der Südseite des Speichers, der den Zugang zum Wirtschaftshof der Anlage flankiert, ist ein Wappenstein von 1664 der Herren von Vaerst, ehemalige Besitzer des Hauses Heven seit dem 17. Jahrhundert bis 1747 eingemauert.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 219

Seite: 3 e

LAGEPLAN:

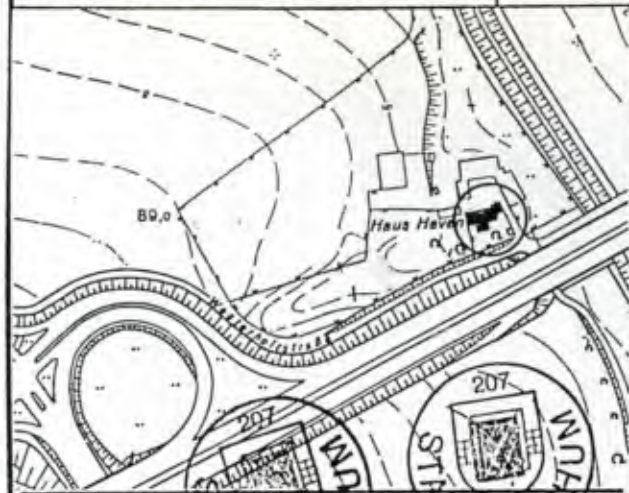


*Objektial - vermutlich
in Anwesenheit
(Kunze 4. Teile) c. 189*

**DENKMALLISTE DER
Stadt Bochum**

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Denkmal wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

Seite - 1 - **A** : LISTENTEIL *)
NUMMER DER EINTRAGUNG : 219



LAGE DES OBJEKTS
STRASSE Gerlach-von-Heven-Weg
Westerholtstraße
HAUS-NR. 65
BEFARKUNG Querenburg
FLUR 9
FLURSTÜCK 269
BEZIRK IV
MITTEL- PUNKT- R-/O-WERT: N 9
KOORDI- NATEN: IH-/N-WERT: 57 N
SCHLÜSSEL 6520

KRITERIEN NACH DEM DSCHG !
ART DES DENKMALS: BAUDENKMAL A
 BODENDENKMAL B
 BEWEGLICHES DENKMAL C
 DENKMALBEREICH D

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:
Wohnhaus, Fachwerk

KATEGORIE DES BAUDENKMALS!
 SAKRALES BAUWERK
 VERWALTUNGSGEBAUDE
 WOHNHAUS / GESCHÄFTSHAUS X
 TECHNISCHES OBJEKT
 ENSEMBLE / SIEDLUNG

SCHUTZUMFANG (ABGRENZUNG):

ÖFFENTLICHES INTERESSE DA BEDEUTEND FÜR:
 GESCHICHTE DES MENSCHEN
 GESCHICHTE DER STADT X
 GESCHICHTE EINER SIEDLUNG
 ENTWICKLUNG DER ARBEITS- UND PRODUKTIVVERHÄLTNISSE

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE:
Siehe Seite 3

GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG:
 KÜNSTLERISCHE
 WISSENSCHAFTLICHE
 VOLKSKUNDLICHE
 STÄDTEBAULICHE X



BILDARCHIV-NR:



BILDARCHIV-NR:

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

I. A. ... 09. JULI 1991 3 SEITEN

DENKMALLISTE DER
Stadt Bochum

Eintragung eines Denkmals
gemäß § 3 DSchG NW

Seite - 3 -

: LISTENTEIL

NUMMER DER EINTRAGUNG :

219

DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN
CHARAKTERISTISCHEN MERKMALE
DES DENKMALS (Fortsetzung v. Seite 1)

Westerholtstraße 65

Wohnhaus, bereits im 10. und 12. Jahrhundert erwähnt, mit Bausubstanz vermutlich des 16. Jahrhunderts und des späteren 19. Jahrhunderts in drei Phasen: Schließung der Hoffassade in Fachwerk-Konstruktion, Anbau des östlichen Wohnflügels in Werkstein und Fachwerk, zuletzt Aufgliederung des Speichers in Bruchstein; in seine Südseite Wappenstein von 1664 eingesetzt; im 17. Jahrhundert zur Wasserburg umgebaut.

Der Rittersitz Haus Heven ist bedeutend aus historischen und baugeschichtlichen Gründen.

- Die ehemalige Hausteich- und Gräftenanlage ist zugeschüttet bzw. verlandet.

Aus der Lage ergeben sich städtebauliche Gründe, die das Objekt geeignet scheinen lassen, historische Vorgänge und Entwicklungen zu bezeugen, ferner belegt es die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse.